

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 102 (1934)  
**Heft:** 47

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70  
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Ein Schreiben des Papstes für unsere katholische Schweizer Universität. — Kardinal Pietro Gasparri † — Adventstimmen zur Adventstimmung. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die pastorale Wirksamkeit des hl. Karl Borromäus, ein Vorbild für Priesterleben und Priesterwirksamkeit in der Gegenwart. — Theologische Existenz. — Das jus reformandi zu Ramsen. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Inländische Mission.

## Ein Schreiben des Papstes für unsere kathol. Schweizer Universität.

Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, hat nachstehendes, vom 13. November datiertes, Schreiben aus dem Vatikan erhalten:

*•Exzellenz! Das lebhafteste Interesse, mit dem der Hl. Vater unablässig die Arbeit und den Fortschritt der teuren katholischen Universität Freiburg im Verlaufe ihres Bestehens verfolgt hat, die ganz gewidmet ist der Sache der christlichen Wissenschaft, veranlasst den Hl. Vater, Ihnen seine erhabene Befriedigung über die neuen Pläne und die auf der letzten Jahreskonferenz der Bischöfe der Schweiz gefassten bezüglichen Beschlüsse zum Ausdruck zu bringen.*

*Die Nachricht von den glücklichen Vergrößerungen, die an diesem Institut durchgeführt werden sollen, um dessen kostbares Wirken für die höhere katholische Bildung noch zu steigern und dadurch sein Ansehen in der gebildeten Welt zu erhöhen, wird vor allem mit grösster Freude vernommen werden von allen Katholiken der Schweiz, die mit Recht stolz sind auf ihre Universität, da sie der Schutzschild ihres Glaubens und gleichzeitig ein so schöner Ehrentitel ihres geliebten Vaterlandes ist. Seine Heiligkeit zweifelt deshalb nicht daran, dass diesen Plänen in allen Diözesen der Eidgenossenschaft der sympathischste Empfang bereitet werden wird, und dass sie, wenn man für eine solche Sache von ihnen Opfer verlangt, diese mit Begeisterung bringen werden, in der festen Ueberzeugung, dass sie damit ein überaus fruchtbares Apostolat ausüben und auf wirksamste Weise den Fortschritt des Glaubens in der christlichen Gesellschaft fördern.*

*In dieser Hoffnung dankt Seine Heiligkeit Ihrer Exzellenz für eine so angenehme Mitteilung. Der Heilige Vater schätzt sich glücklich, Ihnen für den vollen Erfolg einer solchen Initiative die besten Wünsche entbieten zu können, und übermittelt Ihnen, Ihren Mitbrüdern im schweizerischen Episkopat, dem Klerus und allen Ihren Söhnen in Jesus Christus von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.*

*Ich benütze gerne, Monseigneur, die Gelegenheit, Ihnen erneut die Versicherung meiner vollen Ergebenheit in Unserem Herrn zum Ausdruck zu bringen. E. Kardinal Pacelli.*

(Die Worte des Hl. Vaters werden bei allen Pfarrern und Seelsorgern ein freudiges Echo finden. Schon am nächsten Sonntag werden sie einen Appell an die Gläubigen richten für die Kollekte am 1. Adventsonntag.)

## Kardinal Pietro Gasparri †

Mit dem Tod von Kardinal Pietro Gasparri, in der Nacht des Sonntags, 18. November, trat eine der grössten Gestalten nicht nur der Gegenwart, sondern der Kirchengeschichte überhaupt, von der Weltbühne ab. Zwei Eigenschaften fanden sich in Pietro Gasparri vereint: eine eminente Gelehrsamkeit und eine nicht minder hervorragende praktische kirchenpolitische Begabung.

Die Hauptdaten seines Lebens: Geboren am 5. Mai 1852 zu Capovallanza di Ussita, einem Dorfe der Diözese Norcia in Mittelitalien, wurde er nach Vollendung der Studien und seiner Priesterweihe (1878) Sekretär des Kardinals Mertel, des letzten eigentlichen Kardinaldiakons, ohne Priesterweihe, des Hl. Kollegiums und zugleich Professor der Moral und des kanonischen Rechts am römischen Seminar und an der Propaganda. Drei Jahre der römischen Lehrtätigkeit genügten, dass an ihn ein Ruf an die berühmteste kirchliche Lehranstalt Frankreichs, an das Pariser Institut catholique, erging, wo er von 1880—1898 kanonisches Recht dozierte; sein begeisterter Schüler war u. a. Generalvikar Mgr. Buholzer in Solothurn. Als Frucht seiner Lehrtätigkeit erschienen da die ersten Werke: de Sanctissima Eucharistia, de Sacra Ordinatione und besonders der klassische »Tractus canonicus de Matrimonio«, den er noch 1932, umgearbeitet nach dem Codex Juris Canonici, neu herausgab. Da Mgr. Gasparri der Pariser Nuntiatur schon damals als kirchenpolitischer Berater wertvolle Dienste leistete, wurde der stille Gelehrte von Leo XIII., nur scheinbar unvermittelt, zum diplomatischen Dienst herangezogen. Dem zum Titularerzbischof Geweihten wurde 1898 die Apostolische Delegatur für Peru, Equador und Bolivien übertragen. Es war nur die Vorstufe zu höchster Berufung: 1901 als Sekretär der Kongregation für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten wird Mgr. Gasparri schon die rechte Hand Kardinal Rampollas, des Staatssekretärs Leo's XIII. Neben ihm amtierte als Substitut Mgr. Della Chiesa, der spätere Benedikt XV.

Aber erst unter dem Pontifikat Pius X. begann die grosse Zeit Gasparri's. In seiner geistsprühenden Causerie über den Werdegang des Codex Juris Canonici am soeben in Rom gefeierten Internationalen juristischen Kongress, am 15. November, drei Tage vor seinem Tode, hat er den entscheidenden Moment seiner Lebensaufgabe selbst lebendig geschildert. Bei der Audienz, die Pius X. sofort nach seiner Wahl dem Sekretär gewährte, frug ihn der Papst mit seiner humorvollen Bonhomie: »Was wäre nun hier zu machen?« »Ich antwortete«, erzählte Gasparri: »Heiliger Vater, der Codex des kanonischen Rechts wäre zu machen.« Der Papst: »Kann man das machen?« Darauf ich: »Ja, Heiliger Vater, man kann es machen. Es ist freilich eine langwierige und schwere Arbeit, sie wäre aber von unermesslichem Nutzen für die Kirche.« Er: »Dann wollen Wir es machen. Wenn ich den Codex nicht mehr veröffentlichten kann, so wird es mein Nachfolger tun.« — Es war eine Prophezeiung; der Titel des Codex lautet: »C. J. C. Pii Pontifici Maximi jussu digestus, Benedicti Papae XV. auctoritate promulgatus.« Pius, der Seelsorgerpapst, der Papst der Kommunion-Dekrete, ist auch der Papst des kirchlichen Rechtsbuches. Der geistige Schöpfer des Codex ist aber Pietro Gasparri, ein zweiter Raymundus a Pennaforte, nur dass sein Werk unvergleichlich höher steht als die Dekretalen Gregors IX., epochemachend im Leben der Kirche auf Jahrhunderte hinaus. Seit dem Konzil von Trient war die Promulgation des Codex, Pfingsten 1917, das grösste Ereignis im seelsorgerlichen und im Rechtsleben der Kirche. Rechtskirche und Liebeskirche! — Wie der Meister dann ans Werk gegangen und es in vierzehn Jahren mühevollster Arbeit vollendete, schilderte er selbst in seinem Schwanengesang am römischen juristischen Weltkongress und ist noch ausführlicher in der von Gasparri verfassten »Praefatio« des C. J. C. nachzulesen. —

Ebenso gross, und das ist das Merkwürdige an dieser säkularen Gestalt, wie als Rechtsgelehrter war der verstorbene Kirchenfürst als Kirchenpolitiker, als der Kardinal-Staatssekretär des Weltkriegs- und des Nachkriegs-Pontifikats. Unter zehn Konkordaten steht die zierliche Unterschrift des grossen Kanzlers Benedikts XV. und Pius' XI. So geschickt leitete er das Steuerruder, dass ja die Börsenjobber die römische Kirche als die einzige »Kriegsgewinnerin« beneideten! Habeant sibi!

Der verstorbene Kirchenfürst war auch als Mensch eine sympathische Gestalt. Die mit Würden und Auszeichnungen von Kirche und Staat überhäufte Eminenz, der Kämmerer der römischen Kirche, der Träger des Kollars des Annunziatenordens und dadurch »Vetter des Königs«, war zwar nicht gerade »Schafhirt«, wie demokratiebegeisterte Federn schrieben, aber Sprosse einer hablichen Bauernfamilie. Auch noch als Kardinal verbrachte er mit Vorliebe die freien Tage auf seinem Bauerngut in Ussita, wo der Erdgeruch wie in seiner Kindheit ihn umfing, und er, frei von Purpurschleppe und Silberschnallen, die Freuden des Landlebens wieder verkosten konnte. In seinem humorvollen letzten Vortrag am erwähnten Juristenkongress hat er sich ja selbst von den tuschelnden Kurialen als »quello ,sgobbone'

di Mons. Gasparri« titulieren lassen. Man lese die Bedeutung des Ausdrucks in einem Lexikon nach! — Mehrmals war der Kardinal auch zu einem Ferienaufenthalt in unserer Schweiz, im Kloster Einsiedeln, er war ein grosser Beter und Verehrer der Muttergottes. Den Seelsorgern steht der grosse Gelehrte nahe durch seinen »Catechismus Catholicus«. Ist es nicht ergreifend, dass das letzte Buch des Kodifikators der Weltkirche ein Religionshandbuch für die Kinder war? Friede seiner grossen Seele!

V. v. E.

## Adventstimmen zur Adventstimmung.

### 1. Adventstimme, der Vesperhymnus.

Adventstimmen wollen Stimmen des Gebetes sein. Beten lernt ein Kind verbo et exemplo von seiner Mutter. Kurz und eindrucksvoll lehrt uns unsere Mutter, die hl. Kirche, beten in den altehrwürdigen Hymnen des Breviers. Damit haben sich die Heiligen aller Zeiten ernährt und erwärmt. Der Vesperhymnus des Advents führt die Sprache von supplices, von Bittflehenden. Die Worte »Intende votis supplicum« sind der Auftakt zu einem ernsten Bittgesang. Wo Hilfe nicht bloss kommen, sondern rasch kommen muss (ad adjuvandum me festina) da sagen wir »intende« (in adjutorium meum intende!) Die supplices ahnen eine drohende Zukunft. Darum bitten sie auf den Knien (sub-plicare). Zunächst verschweigt uns der Dichter welch' schreckliche Gefahren durch den Hymnus beschworen werden sollen. Damit soll gewiss nicht allein unsere Erwartung auf dem Wege der Rhetorik auf das Höchste gespannt werden. Vielmehr wollen sich die drei mit einem rückbezüglichen Fürwort (qui — factus es; qui — prodis; cuius — potestas) parallel beginnenden Strophen an den Helfer anschliessen, der in der 1. Strophe dreimal mit steigender Verehrung begrüsst wurde. Der erste Anruf gilt dem »creator alme siderum« dem Schöpfer der Sternenheere, dem erhabenen (almus von alere, grossziehen). Die Lichtwunder des gestirnten Himmels verkündet eine Macht, die uns helfen kann. Wer ist so mächtig wie der, »qui numerat multitudinem stellarum et omnibus eis nomina vocat... magna virtus eius« (Ps. 146). Der erste Adventsonntag erinnert uns allerdings im Evangelium an die Stunde, wo auch die Sterne vom Himmel fallen, quando coeli movendi sunt et terra. Aber gerade dann erweist sich unser Helfer als mächtig, als lux aeterna, als ein Licht, das mit der Weltzeit (aevum) nicht erlöscht. Der dritte Aufruf ergeht an Jesus, der als Erlöser nicht nur die credentes, nein, alle umspannt. Als Schöpfer kann er, als Erlöser will er helfen. Das liegt ja schon im Namen Jesu. Hier erreicht das geflügelte Wort sein Ziel: »Nomen est omen«, denn Jahwe est salus. Soviel bedeutet der hebräische Namen in lateinischer Uebersetzung. Die hl. Schrift bestätigt diese Interpretation, wenn sie sagt: »Vocabis nomen eius Jesum, ipse enim salvum faciet populum suum« (Matth. 1,21). Die Strophen 2, 3 und 4 begründen den Erlöserwillen und die Erlösermacht. Der Erlöserwille sträubt sich dagegen,

dass die Welt durch ein Ränkespiel der Hölle zugrunde gehen soll. Die Erlöserliebe durchglüht den Willen des Retters. Er will nicht nur Arzt, er will sogar Arznei der kranken Menschheit sein. Durch die hl. Eucharistie wird Jesus nach einem Worte des Märtyrerbischofs Ignatius ein *pharmakon immortalitatis* (Eph. 20, 2). Zur hl. Eucharistie trieb Jesus die Liebe: »in finem dilexit eos«. Da passt der Ausdruck des Hymnus: »*impetu amoris actus*«. Die folgende Strophe geht vom Geheimnis des hohen Donnerstages zum Karfreitag über: »*mundi nefas ut expiaretur ad crucem intacta prodixit victima*«. Der Erniedrigung des Kreuzes folgte die Erhöhung zur *potestas* des Ostertages. An Paulus (Phil. 2, 10) anspielend sagt der Hymnus in der 4. Strophe: »*cuius nomen cum primum sonat, et coelites et inferitremente curvantur genu*«. Wir brauchen einen liebreichen Helfer, vor dem unser Feind von Anfang an erzittert. Die Macht dieses *Rex tremendae maiestatis*, vereint mit der Liebe des *mons pietatis*, erweckt in uns das volle Vertrauen auch am Tage des Zornes und wir wagen daher am Ende des Hymnus die demütige *Adventbitte*: »*Te deprecamus . . . defende nos ab hostibus*«. Ueberrimmt unser Heiland, der bei seinem ersten Advent liebevoll, bei seinem zweiten Advent machtvoll erscheint, am Tage des Gerichtes die *Defensive* für uns und deckt er uns mit dem göttlichen Schilde seiner *gratia superna*, dann ist unser Adventvertrauen reichlich belohnt. So wird unser Adventlied zur Vesper das Hohelied der Gnade, das beste Vorspiel für eine gnadenreiche Weihnacht, in der die *gratia Dei Salvatoris* erschien. (Ep. Tit. 2, 11).

#### Adventsstimme.

Du Höchster gabst den Sternen Licht,  
den Deinen stirbt es ewig nicht.  
Erlösung ist durch Dich gescheh'n;  
erhöre, Jesus, unser Fleh'n!

Der Hölle Hass ersann mit List,  
was Menschen zum Verderben ist.  
Da machtest Du die Welt gesund;  
Dein Herz voll Liebe war der Grund.

Du gingst aus gottgeweihtem Tor  
aus einer Jungfrau rein hervor  
und sühntest an dem Kreuzesstamm  
die Schuld der Welt als Opferlamm.

Dann wurde Deine Macht so gross,  
beim leisen Klang des Namens bloss  
verbeugt sich zitternd alles gleich  
was wohnt im Licht und Schattenreich.

Drum flehen wir Dich innig an,  
dass uns der Feind nicht schaden kann.  
Am jüngsten Tag lass Deine Huld  
die Richtschnur sein, nicht unsre Schuld!

Schwyz

Prof. Dr. Kündig

## Aus der Praxis, für die Praxis.

### Ehefälle aus der Grosstadt.

Ein katholischer Bräutigam, der zwar schon getraut ist mit einer Katholikin, kommt, durch den Hausbesuch der Pfarreischwester veranlasst, zum Pfarrer und meldet sich an zur katholischen Trauung. Die Personalien werden aufgenommen. Die beiden leben schon zwei Jahre zusammen. Auf die Frage nach den Kindern gibt der Mann die Antwort: »Wir haben ein Mädchen, das ist bereits drei Jahre alt, es kam schon vor der Ziviltrauung auf die Welt«. Auf die Frage nach andern Kindern: »Wenn man halt das Unglück haben sollte, dann müsste man es wohl annehmen«. — Der Pfarrer macht den Mann mit den katholischen Ehegrundsätzen bekannt. Das Paar wurde zum Unterricht und zur Nachtrauung eingetragen, da der Mann sich scheinbar eines bessern hatte überzeugen lassen. Nach einigen Tagen, nach Rücksprache mit der Frau, lässt er aber dem Pfarrer melden, dass beide die Ansichten des Pfarrers über die Ehe nicht teilen und deshalb nicht zum Unterricht kommen. Weitere Bemühungen wurden unterlassen.

Ein gemischtes Paar, er protestantisch, sie katholisch, zivil getraut. Beide haben sich freiwillig zur Trauung gemeldet. Die katholische Braut hat noch nie gebeichtet und kommuniziert, ein Fall, der schon wiederholt vorgekommen ist. Die Braut wurde unterrichtet und zur ersten Beicht und Kommunion zugelassen; sie hat sich dabei vorzüglich eingestellt. Der Bräutigam kommt in den Konvertiten-Unterricht. So scheint alles in beste Bahnen zu kommen. Im Eheunterricht mussten natürlich die katholischen Ehegrundsätze dargelegt werden. Nun lässt die katholische Braut, die erst vor einigen Tagen die erste heilige Kommunion gemacht hatte, berichten, dass sie die Forderung der Kirche betreffend Kinder nicht eingehen könne, da sie finanziell schlecht stünden. — Die katholische Trauung konnte vorderhand nicht vorgenommen werden.

Ein katholischer Bräutigam kommt zum Pfarrer und meldet sich für den Eheabschluss. Seine Braut ist protestantisch. »Ist die Braut mit der katholischen Trauung einverstanden und mit der katholischen Taufe und Erziehung der Kinder?« fragt der Pfarrer. Und der Bräutigam, ein ganz schlauer, gibt die Antwort: »Wissen Sie, Herr Pfarrer, meine Eltern sind »grüßli« katholisch und die Eltern der Braut sind »schauderhaft« protestantisch. Da habe ich mir gedacht, wir machen es so: Zuerst gehen wir zum protestantischen Pfarrer und lassen uns da trauen, und dann kommen wir zu Ihnen, dann sind beider Eltern zufriedengestellt. Ueber die Kindererziehung habe ich mit meiner Zukünftigen noch nicht geredet.« Die Forderungen der Kirche wurden ihm klargelegt. Er versprach nach Rücksprache mit der Braut wieder zu berichten, aber es kam keine Nachricht mehr. Die Trauung ist protestantisch oder nur zivil erfolgt.

Solche Beispiele könnten aus einem einzigen Jahre vervielfacht werden. Sie zeigen uns aber zur Genüge, wie schwierig es heute um den katholischen Eheabschluss bestellt ist. Wenn in der Statistik 50% der Ehen als nicht kirchlich angeführt werden müssen, möchte man glauben:



da fehlt es am Pfarrer, der tut seine Pflicht nicht. In Wirklichkeit werden alle Brautpaare, die für eine katholische Trauung in Frage kommen, persönlich aufgesucht und mündlich und eventuell schriftlich eingeladen zum katholischen Eheabschluss. In vielen Fällen fehlt es nicht nur am Willen der Brautleute, sondern am Können: Der eine Teil ist geschieden und kann infolgedessen keine neue Ehe eingehen, oder es kann keine Einigkeit erzielt werden über die Kindererziehung, oder die exklusive katholische Trauung. Diesen Hindernissen steht der Pfarrer oft machtlos gegenüber.

Schon wiederholt habe ich das voreilige Urteil gehört: »In der Pfarrei X muss es auch nicht am besten stehen. Schaut mal die grosse Zahl der gemischten Ehen im Jahresbericht!« In einer Grosstadt mit mehrheitlich akatholischer Bevölkerung ist aber die Zahl der gemischten Ehen kein Gradmesser für den Stand der Pfarrei. Im Gegenteil: viele dieser Ehen kommen nur zustande, weil die Brautleute persönlich herangeholt wurden; andernfalls würden sie überhaupt auf die katholische Trauung verzichten. Die gemischten Ehen verhindern, ist leider gar oft in der Stadt ein Ding der Unmöglichkeit. Die jungen Leute haben in den Geschäften und im täglichen Verkehr so viele Möglichkeiten, sich kennen zu lernen; dem Pfarrer ist es rein unmöglich, die Anbahnung von Bekanntschaften zu kontrollieren. Wenn die Heiratskandidaten vom Standesamt gemeldet werden, dann ist die Trauung dort schon angesetzt. Ein Einspruch des Pfarrers hat keinen Erfolg mehr. Er kann nur noch sein Möglichstes tun, dass diese Ehen nicht gegen die Gesetze der katholischen Kirche ohne Dispens und katholische Trauung geschlossen werden. Selbst dieses Minimum zu erreichen ist bei der modernen Eheauffassung oft keine leichte Sache.

Fazit: Man dränge, besonders bei gemischten Paaren, nicht allzusehr auf den katholischen Eheabschluss. Wenn die Voraussetzungen für eine harmonische Ehe fehlen, wenn der Charakter des Nichtkatholiken nicht die nötige Garantie bietet für die Erfüllung der katholischen Forderungen, dann hat das Aufdrängen einer katholischen Trauung wenig Wert. Vor ca. 5 Jahren wurde in unserer Kirche eine gemischte Ehe getraut. Beim Verlassen der Kirche sagte sie zu ihrem Manne: »Weisst du, ich habe zwar unterschrieben, die Kinder katholisch taufen zu lassen, aber ich kann dann immer noch machen, wie ich will«. Heute ist die Ehe auf Verlangen der Frau geschieden. Das Kind, ein Mädchen, wurde zwar katholisch getauft, aber es ist der Frau zugesprochen, die es protestantisch erzieht. Der Mann aber ist durch die katholische Ehe gebunden. Sein ganzes Leben ist durch die übereilig geschlossene katholische Ehe verfehlt. Ähnliche Fälle, wo das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht gehalten wurde, erlebt jeder Seelsorger zur Genüge.

Bei Anmeldungen für die katholische Trauung frage ich deshalb bei gemischten Paaren immer zuerst, ob der nichtkatholische Teil bereit sei, die katholische Kindererziehung zu gewährleisten. Wenn man lange herumreden muss, wenn der Katholik den andern Teil anflehen muss, doch die verlangte Unterschrift zu geben, dann ist die Sache schon schief. Lieber in dieser Entscheidung Ueberredungskünste beiseite lassen! Ebenso schlimm, wie mit

der katholischen Taufe und Erziehung der Kinder steht es oft mit der Erfüllung des Hauptzweckes der Ehe, der Kinderzeugung. Die prekäre Finanzlage, der grosse luxuriöse Aufwand in der Kleidung, die modernen, »komfortablen Wohnungen« mit Ein- und Zweizimmerlogis, die grossen Ausgaben für Sport und Ferien bringen es mit sich, dass keine Mittel und kein Platz mehr da sind für das Kind.

Darum sollen wir nicht darnach streben, mit allen Mitteln die Zahl der katholischen Eheabschlüsse zu steigern, indem wir alles Gesindel zur Trauung herbeiholen. Wir sollten vielmehr bestrebt sein, die Qualität der Ehen zu heben. Von liederlichen und charakterlosen, wenn auch katholisch getrauten, Eheleuten dürfen wir keine bessere Zukunft erwarten. Die Ehe ist etwas so Heiliges und Ernstes, dass alle, die ihre schweren Pflichten nicht auf sich nehmen wollen, davon ferngehalten werden sollten.\* -ff.

## Die pastorelle Wirksamkeit des hl. Karl Borromäus ein Vorbild für Priesterleben und Priesterwirken in der Gegenwart.

Von Dr. A. Meier, Prof., Freiburg.

### II. Der weitblickende Förderer des tridentinischen Konzils, ein Vorbild kirchlicher Gesinnung.

1. In der Stille der Meditation entwarf Karl grosse, das Wohl der ganzen Kirche umfassende Pläne und Gedanken. Diese konzentrierten sich aber alle in dem einen Plane: das Trienter Konzil zum Abschluss zu bringen. In der Tat war dies das Dringendste, was das Wohl der so gewaltig erschütterten Kirche gebot und bildete die Grundbedingung für die Befestigung und Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens — 15 Jahre waren seit der Eröffnung des Konzils verflossen und, obwohl zweimal unterbrochen, hatte es doch Vortreffliches geleistet. Es war aber Bruchstück und so blieb die moralische Wirkung des Konzils gehemmt, bis das Ganze zum Abschluss gekommen war. Besorgniserregender als je traten die Symptome einer zunehmenden Auflockerung der kirchlichen Gemeinschaft hervor. Herzog Albrecht von Bayern hatte 1556 seinen Untertanen eigenmächtig den Empfang des hl. Abendmahles unter beiden Gestalten gestattet; der deutsche König Ferdinand hatte um dieselbe Zeit einen Katechismus in seinen Erbländen eingeführt, welcher den Protestanten bedeutende Konzessionen machte, und 1557 das Religionsgespräch zu Worms über eine Frage veranlasst, die das Konzil bereits entschieden hatte. — In Frankreich trug man sich mit dem Gedanken, den ausgebrochenen Religionskrieg durch ein Nationalkonzil zu unterdrücken. — In Polen wurde ein solches 1555 unter dem Vorsitze des Königs wirklich abgehalten, um eine Vereinbarung zwischen allen Bekenntnissen, welche sich in diesem Lande zusammenfanden, einzuleiten. — In England hatte 1558 Elisabeth den Thron bestiegen,

\* Die Ausführungen unseres geschätzten Korrespondenten sind sehr instruktiv. Eine schwere pastorelle Frage bei den Eheschliessungen ist aber auch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft. D. Red.

die, schon um für legitim und thronfähig zu gelten, den Protestantismus und die gänzliche Lostrennung Englands von Rom durchführen musste. — Einzig und allein Spanien verlangte aufrichtig die Fortsetzung und Beendigung des Tridentinums.

2. Auf diesen hochwichtigen Gegenstand lenkte Karl unermüdlich des greisen Oheims Aufmerksamkeit. Wohl selten hat ein päpstlicher Nepote seinen Einfluss für eine so heilige Sache verwendet, und alle bezüglichen Unternehmungen Pius IV. dürfen als Eingebung des eifrigen Neffen angesehen werden. — Zunächst erfolgte auf Karls Rat die Anerkennung Ferdinands I. als Kaiser, welche Pius IV. verweigert hatte, weil Ferdinand die Kaiserwürde, ohne die Einwilligung des Papstes einzuholen, angenommen hatte. So war der Kaiser für die Sache des Konzils gewonnen. Am 3. Juni 1560 dann teilte Pius IV. dem Kardinalskollegium und sämtlichen Botschaftern der katholischen Höfe seinen Entschluss mit, das Konzil wieder zu eröffnen: Wir wollen das Konzil, Wir wollen es allgemein. Wollten Wir es nicht, Wir könnten die Welt jahrelang mit Schwierigkeiten hinhalten; Wir wollen aber diese vielmehr wegräumen. Das Konzil soll reformieren, was zu reformieren ist; auch an unserer Person, in unserer Sache. Haben Wir etwas anderes im Sinne als Gott zu dienen, so möge Gott uns züchtigen.\*

Ostern des folgenden Jahres war als Termin der Wiedereröffnung bezeichnet. Auch die Protestanten sollten zum Konzil eingeladen und im Geiste der Versöhnung angehört werden. Doch die Einladung wurde von den protestantischen Fürsten als anmassend und verletzend zurückgewiesen, und, wenn Karl die päpstlichen Legaten gleichwohl anwies, auch diejenigen protestantischen Höfe, welche nicht Botschafter nach Naumburg geschickt hatten, zu besuchen, so geschah es mehr, um im Geiste der Versöhnlichkeit nichts unversucht zu lassen, als in der Hoffnung eines bedeutenden Erfolges. Gegenüber dem wiedereröffneten Konzil bekundete Karl all die Gewandtheit, Umsicht, Weitherzigkeit und Energie, welche erforderlich waren, um den Gang so wichtiger Beratungen zu überwachen und eine Menge der verschiedensten Richtungen und Tendenzen mit dem Prinzip der Einheit in Einklang zu bringen. Karl stand jetzt auf der Höhe seiner Macht und seines Einflusses; der Gang der Verhandlungen, die epochemachend für die Kirche waren, blieb wesentlich an seine Einwirkung geknüpft. Er zeigte sich seiner grossen Aufgabe gewachsen. Die päpstlichen Legaten erhielten weise Instruktionen: nicht die Vergrösserung der päpstlichen Macht, sondern das Wohl der ganzen Kirche sollte die Richtschnur ihres Verhaltens sein. Selbst wo in einzelnen Fällen ihr Verfahren der erhaltenen, bestimmten Weisung entgegen war, fand es Billigung, wofern es dem Wohle der ganzen Kirche angemessener erschien. Mit der genauesten Sorgfalt verfolgte Karl anhand der Berichte der Legaten den ganzen Gang der Verhandlungen, und seine Briefe aus jener Zeit beweisen, mit welchem klarem Blick er das Ganze überschaute.

3. Die Geschichte der Verhandlungen über den Laienkelch; über die Reform des Klerus und der Klöster; über das sog. Episkopalsystem liefern Belege in hinreichender Anzahl über die Freiheit der Sprache, welche auf dem Konzil geführt wurde. Der Kaiser, der von dem nahen Innsbruck aus mit Nachdruck darauf bestand: es sollten, mit Hintansetzung der ihm unpraktisch dünkenden Erörterungen über die Dogmen, nur Beschlüsse über Reform der Kirche gefasst werden, und sogar von einer Uebertragung der Kirchengewalt an die Fürsten sprach, wurde durch die auf Karls Anregung gefassten Reformbeschlüsse beruhigt. Diese gehören auch zu den besten und erfolgreichsten Anordnungen des Konzils. Sie betrafen die Priesterweihe, die kanonischen Eigenschaften der zu Weihenden, die Einrichtung und Besetzung der Pfarreien; endlich, — was von höchster Wichtigkeit war — die Errichtung von Seminarien, sowie die Grundzüge einer durchgreifenden Reform des Klosterwesens.

Am dringendsten hatten der Kaiser sowie Herzog Albert von Bayern die Gestattung des Kelches für die Laien verlangt. Ferdinand sah kurzsichtigerweise darin das einzige Mittel, seine konfessionell aufgeregten Untertanen zu beruhigen. Als aber im Konzil, nach allseitiger Erwägung der Frage, auch die eifrigsten Anhänger des Kaisers zur Einsicht kamen, dass das Konzil sich auf die formelle Bestimmung beschränken müsse, es solle die Bewilligung des Kelches dem Ermessen des Papstes überlassen bleiben, da war es wieder Karl, der, von der Ansicht ausgehend, das damals so erschütterte Vertrauen zur Kirche könne durch jede nur immer zulässige Milde nur befestigt werden, — den Oheim nach Beendigung des Konzils 1564 zur Bewilligung des Laienkelches für die kaiserlichen Erblande und für Bayern zu bestimmen vermochte. Zwar führte die Bewilligung, wie tiefer Blickende vorausgesagt hatten, statt zur Erhöhung der Religiösität nur zur Verstärkung des Trotzes gegen die Kirche. Aber es verstumte doch der stets wiederholte Vorwurf, die Kirche habe bisher den Laien ein bedeutendes Mittel des religiösen und politischen Friedens vorenthalten. An vielen Orten verzichtete man in der Folge freiwillig auf den Laienkelch. — Wenn endlich auch in den Erörterungen über wichtige dogmatische Gegenstände: wie das hl. Messopfer, die Ehe, das Fegfeuer, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, den Ablass, die Persönlichkeit Karls, — der Natur der Sache nach — nicht durchgreifend hervortreten konnte, so war es doch sein grosses Verdienst, dass er bei einer bedenklichen Erkrankung seines Oheims die Väter ernstlich zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufforderte. Er erkannte nämlich, dass bei erfolgtem Hinscheid des Papstes das Konzil abermals eine Unterbrechung erfahren hätte, und dass infolgedessen unter den Katholiken selbst der Glaube an diese, so tief im Wesen des Katholizismus begründete Institution und damit das Vertrauen zur Kirche untergraben worden wäre. Karls Ermahnungen fanden geneigtes Gehör; in der 25. Sitzung erledigte das Konzil die noch rückständigen Materien und am 3. Dezember 1563 schloss es seine Beratungen.

4. Die treibende Kraft, der tiefste Beweggrund Karls für die Reformarbeit des Konzils, war seine

innige, glühende Liebe zur Kirche. Trotz aller Sünden, Fehler und Mängel, mit denen gerade in jener Zeit so viele Bischöfe und Priester behaftet waren; trotz aller Aergernisse und Glaubenskämpfe in Klerus und Volk erkannte sein lebendiger Glaube in der Kirche doch die vom Gottessohn bestellte unfehlbare Lehrerin der Menschheit, die mystische Braut Christi und die geistliche Mutter aller Gläubigen. Erfüllt von diesem Glaubensgeiste weihte er ihr all seine Gebete, all seine Arbeit, all seine Leiden, all seine Liebe — eine glühende, innige Liebe, die sich ganz verzehrte in der Sorge um die Reinheit der Lehre und die Heiligkeit ihrer Glieder. Das Wort des hl. Augustinus war ihm Lebensgrundsatz: »Insoweit besitzt jemand den Heiligen Geist, als er die Kirche Gottes liebt.« (August. in Joan. 32,8) (Fortsetzung folgt.)

## Theologische Existenz.

### Zur Krisis des deutschen Protestantismus.

Von Dr. A. Schenker, Basel.

(Schluss)

#### 4. Die Reformation.

Gewissermassen eine Zusammenfassung über das bisher Gesagte in historischem Bilde bietet Barth's Darstellung und Auffassung der Reformation.

Die evangelischen Konfessionen als Reformationskirchen, sagt Barth, hätten sich zu allen Zeiten bemüht, sich als die wahren Erben des reformatorischen Geistes zu erweisen. Sofort erhebt sich da die Frage: Welche dieser Kirchen darf sich auf die Reformation und die Reformatoren berufen? Und die noch viel wichtigere Frage: Kraft welcher Autorität haben denn die Reformation und die Reformatoren eine sozusagen kanonische Stellung und Bedeutung? Hier wird wirklich der Angelpunkt der ganzen Diskussion sichtbar. Die Reformation und ihr Werk scheint dem Protestantismus an Stelle der abgelehnten Tradition als so etwas wie eine zweite Offenbarungsquelle neben der Hl. Schrift zu gelten. Die Reformation wird neben die Bibel gestellt und als verbindlich anerkannt und hingestellt. Auch hier und, bei der ausschlaggebenden Bedeutung der Sache erst recht, stellt sich die Frage nach der »theologischen Existenz« oder theologischen Existenzberechtigung der Reformation. Die Gebundenheit an Wort und Werk der Reformatoren ist noch nicht eo ipso eine Gebundenheit an Gottes Wort, und deshalb ist die Berufung auf die Reformation noch lange kein theologisches Argument und noch viel weniger ein kanonisches Moment. Nicht nur Katholiken, selbst Protestanten sollten sich bedanken, an Stelle des abgelehnten Lehramtes und der Tradition die Reformation als kanonisches Moment annehmen zu müssen.

In dieser Untersuchung über die innere Bedeutung und Rechtfertigung der Reformation durchgeht Barth die verschiedenen Antworten. Sicher ist es nicht der kulturelle, politische und nationale Gehalt der Reformation, der sie legitimieren könnte, das wäre ja keine theologische Existenz. Das gleiche ist zu sagen vom Versuche, die Reformation von den Reformatoren her als grossen,

schöpferischen Persönlichkeiten zu begründen. Barth selber ist es, der die Feststellung macht, dass man die wirkliche Gestalt der Reformatoren schon merkwürdig korrigieren und idealisieren müsste, um sich zu ihrer Verehrung unter dem erwähnten Gesichtspunkte den nötigen Atem und das gute Gewissen zu verschaffen, ganz abgesehen davon, dass man damit noch keine theologische Existenz der Reformation bewiesen hätte. Wer die Reformation weiter rechtfertigt als die Zeit der aufbrechenden Quellen und der durchbrechenden Kräfte der Innerlichkeit muss wiederum von Barth selber hören, dass es in der wirklichen Reformation und, soweit man sehen kann, auch im intimen Leben der Reformatoren sehr viel äusserlich zugegangen ist. Man soll nicht Luther sagen, wenn man Eckhart, Suso oder Tauler meint! Barth sieht die Rechtfertigung der Reformation in der Wiederherstellung der reinen Lehre der christlichen Wahrheit. Das ist die Behauptung. Wo ist der Beweis? Was ist und heisst »reine Lehre der christlichen Wahrheit?« In dieser Frage liegt tatsächlich das Geheimnis der Reformation. Barth sieht die reine Lehre der christlichen Wahrheit bei den Reformatoren verbürgt durch die prophetisch-apostolische Kraft und Art ihrer Verkündigung. Ein sehr verfängliches Kriterium der Wahrheit, das nicht dadurch stichhaltiger wird, dass man erklärt, die Propheten und Apostel hätten sich nach ihrer Berufung entschieden und radikal hinter ihre Berufung gestellt, sie gelebt und verkörpert, und so nach ihnen die Reformatoren.

Vorerst: Wer gibt Barth das Recht zu behaupten, die reformatorische Art sei prophetisch-apostolisch? Woher weiss er, dass die prophetisch-apostolische Art ein Wahrheitskriterium ist, und wagt er sogar vor Beantwortung dieser Frage, zur Nachfolge aufzurufen? Auch dato, non concessio, dass die reformatorische Art »prophetisch-apostolisch« gewesen wäre, ist das nicht ein bloss formelles Element? Kann nicht auch jeder Demagoge mit Rhetorik und Fanatismus pseudoprophetisch-apostolische Art mimen, ohne damit den Wahrheitsbeweis für seine Demagogie zu leisten? Nach Barth soll weder vor noch nach der Reformation prophetisch-apostolische Art im Katholizismus zu Hause gewesen sein. Wirklich? Die Kirchengeschichte lehrt anderes und stellt den Reformatoren Persönlichkeiten entgegen, die mit viel grösserer Berechtigung in die geistige Gemeinschaft der Propheten und Apostel und ihrer Art gezählt werden können als die Reformatoren. Barth hat keine »theologische Existenz«, wenn er die Reformatoren als normative Ausleger der Offenbarung aufstellt kraft ihrer behaupteten prophetisch-apostolischen Art. Nicht, dass es Entscheidungen gab und gibt in der Reformation, ist das Besondere und vor allem das Ausschlaggebende und das Wahrheitsweisende der Reformation! Sich entscheiden haben, ist noch kein Wahrheitsbeweis und rechtfertigt noch keine Gefolgschaftsverpflichtung. Die Propheten und Apostel haben gewiss nicht wegen ihrer prophetisch-apostolischen Eigenart Glauben und Gefolgschaft für ihre Sendung verlangt, sondern gestützt auf die durch tatsächliche Sendung und durch Wunder erhärtete Glaubwürdigkeit ihrer Sendung. Das war ihr Rückgrat und das

machte die Sicherheit ihres Auftretens aus und das macht auch — unsere Sicherheit aus. Das Wahrheitskriterium der Offenbarung und die daraus sich ergebende Glaubens- und Gefolgschaftsverpflichtung beruhen auf den äusseren Zeichen der Glaubwürdigkeit als notwendiger Voraussetzung. Da liegt der schwache Punkt der Reformation und der Reformatoren, dass sie gegen ein legitimes, kontinuierliches Lehramt apostolischen Ursprungs nichts vermochten und nichts vermögen. Es kommt eben nicht darauf an, ob Luther und die Reformatoren ihrer Sache subjektiv sicher und gewiss waren, sondern ob sie ihre Sicherheit und Gewissheit theologisch begründen und rechtfertigen konnten. An etwas anderes knüpft man ewige Entscheidungen nicht. So liegt das letzte Wort zur Reformation in Vergangenheit und Gegenwart in der Feststellung, dass eine »theologische Existenz heute« nur hat, wer sie schon gestern und immer hatte.

## Das jus reformandi zu Ramsen.

### Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Noch während des dreissigjährigen Krieges begannen die konfessionellen Streitigkeiten zu Ramsen. Es beginnen die Klagen von hüben und drüben <sup>58a</sup>.

Am 6. März 1629 beschwerten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Stein bei »dem Hochwürdigem vnd Gaistlichen Herren Benedictus Appte beeder Gottsheusern Petershausen vnd S. Georgen zue Stein am Rhy vnd vnserm sunders Gn. lieben Herrn Nachparen«, als dem

<sup>58a</sup> Es muss hier kurz auf die Geschichte des Patronatsrechtes zu Ramsen verwiesen werden (vgl. oben Anm. 39 ff. und Text). Abt Nüesperli, der dem von Stein geflohenen Konvent von St. Georgen vorstand, liess im Zehntstreit zu Ramsen vom Landgericht Stockach ein Urteil ausfällen, das »hinderuks und ohnwüssend der Stadt Zürich« ergangen und von dieser daher angefochten wurde. Vgl. Waser, a. a. O., I. 262 ff. Die kathol. Orte vermittelten zu Baden am 25. März 1550 einen Vergleich zwischen den Parteien. Eidg. Absch. Bd. IV. Abt. 1 E. 260. Nachfolger Nüesperlis war Martinus Giger. Es erwachten die alten Streitigkeiten, die neuerdings verglichen wurden. Eidg. Absch. Bd. IV. Abt. 1 E. 1326, 1332, 1350. Bd. IV. Abt. 2. 4, 12, 20, 32. In der Folge verpfändete Abt Martin für 400 Gld. des Klosters Wertschriften, Kirchenzierden usw., wie sie von Abt David nach Radolfzell gebracht worden waren, an einen Steiner Bürger, worauf sie von den Herren von Zürich in Beschlag und Besitz genommen wurden. Durch den päpstlichen Legaten Felician von Vercelli, der die Klöster des Bistums Konstanz visitierte, wurde Herr Martin im Juli 1580 vor ein geistliches Gericht in Konstanz gestellt, abgesetzt und exkommuniziert, der Steiner Konvent auf den 16. Juli nach Petershausen berufen, wo er aus freien Stücken Abt Andreas Oechsle zum Prälaten postulierte, worauf die beiden Gotteshäuser Petershausen und St. Georgen durch Personalunion verbunden wurden. Da die Vergleiche zwischen Zürich und St. Georgen nur »bis auf ein christenlich Concilium und allgemeine Reformation« abgeschlossen worden waren, ergaben sich neue Streitigkeiten, die durch Vergleich am 25. März 1583 beigelegt wurden. Nach diesem Vergleiche wurden die Patronatsrechtlichen Herrlichkeiten zu Ramsen neuerdings dem Prälaten von Petershausen und St. Georgen zuerkannt. Erst durch Vergleich vom 9./19. Herbstmonat 1696 wurden die Händel endgültig beigelegt im Sinne der Vereinbarung vom Jahre 1583. Der Vertrag in Kopie bei Waser, a. a. O., I. 1028 ff.

Patron der Pfarrkirche zu Ramsen, über den streitbaren Pfarrvikar Simon Leüb. In dieser Klageschrift wird geltend gemacht, es hätte Herr Simon wider Herkommen und Brauch am heiligen Weihnachtstage »sein Volk angemahnet zu Werken, als Holz zescheiten und zebeigen«. Er wolle sich auch unterstehen, »wann eine Persohn aus Unser Religion absterben, dass er derselben (wie aber bis anhero üblich gewesen) nit mehr leüthen, auch sie an ihr sonderbahr Ohrt denn Geschlechteren nach legen lassen welle, sonder dass dieselbige hinder die Kilchen begraben werden müsse, dann sie als Ketzler nit werth, dass man ihnen leüthe und unter sie vergrabe, und obschon man ihnen leüthe, so wurde man Ihnen eben in die Hell und nit in Himmel leüthen«. Des weitem »schelte der Herr Pfarrer auf der Canzlen in seinen Predigtstunden jederzeit Unsere Religion gar schmezlich«. Unlängst habe er in seiner Predigt wegen eines Prädikanten einen Anzug getan, »dass Ihne der Teüffel (so unweit von Constanz beschehen sein solle) als er sich . . . betheürt, dass sein Religion der recht Glauben seye, gestraks ab der Cantzel hinweg geführt habe«. Endlich »halte der Herr Pfarrer Simon dem armen Bettelvolk das Heilig Almossen bevor, dess sich daselbig übel zerklagen«. Auch des Pfarrers Mutter sei »über sie gefahren und mit solchen unertragenlichen Worten beschütt, was wir nun auss Unser Religion anfind, Unser Glauben seige doch nüt und seigend verdammt, es seye auch gedachter Unser Heiliger Fest und Wienacht Tag allein ein trokner Feyrtag. . . So auch nach Bestattung einer evangelischen Persohn, wie bräuchig abdanket werde, so stande sein Herr Pfarrers Mutter allezeit under das Fenster oder beyen im Pfarrhoff und bleggi sie an und thüe sie nur verachten; es vermelde dieselbig auch, dass ihre Greber, weil keine Creüzer darauß standind, nur Kathhäuffen <sup>59</sup>«.

Des weitem beschwerten sich die Evangelischen zu Ramsen, es suche Herr Simon die beschwerliche Neuerung ins Werk zu setzen, dass »sie Ihne fürhin jehrlich von allerley Hüeneren, Gänssen, Schweinen und dergleichen, den Zehenden (als bis anhero niemahls erhört worden) gefolgen und werden lassen müssind <sup>60</sup>«.

Die Evangelischen hatten keinen eigenen Pfarrer und keinen eigenen Gottesdienst, der katholische Pfarrer taufte die evangelischen Kinder und segnete die evangelischen Ehen ein und die evangelischen Konfessionsangehörigen waren dergestalt dem Pfarrzwang unterworfen, dass sie an den vier hohen Festtagen den katholischen Gottesdienst zu Ramsen zu besuchen hatten <sup>61</sup>.

<sup>59</sup> Staatsarch. Zürich: A 146<sup>4</sup>. Staatsarch. Schaffhausen: Acta publica Nr. 10.

<sup>60</sup> Den grossen Zehnten bezog das Kloster Petershausen als Patron der Pfarrkirche zu Ramsen, nachdem St. Georgen mit Petershausen durch Personalunion vereinigt worden war. Den kleinen Zehnten bezog des Klosters Pfarrvikar zu Ramsen. Der hier im Streite liegende sog. Blutzehnte veranlasste langwierige Verhandlungen zwischen Zürich und Petershausen. Vgl. Staatsarch. Zürich: A 146 und 138 und Winz, a. a. O., S. 426 ff.

<sup>61</sup> Mit Schreiben vom 20. November 1637 verwahrte sich das Oberamt Nellenburg bei der Stadt Stein gegen jeden Einbruch in die pfarrlichen Rechte zu Ramsen, wie Kindertaufe, Ehereinseignung und den Besuch der Pfarrkirche an den hohen Festtagen. Staatsarchiv Zürich: A 138<sup>2</sup>. Als im Jahre 1630 Jakob Brütsch nach



Mit Schreiben vom 22. November 1637 an Abt Benedikt Pfeiffer von Petershausen, als dem Patron der Pfarrkirche zu Ramsen, erhob Zürich Einspruch gegen den ausgeübten Pfarrzwang und verlangte die Taufe und die Ehesegnung evangelischer Konfessionsangehöriger durch einen evangelischen Geistlichen und begehrte überdies eine Konferenz zur Vereinbarung über die Einsetzung eines Prädikanten, der aus dem ramsischen Pfarrzehnten befründet werden sollte<sup>62</sup>. In seinem Antwortschreiben vom 12. Januar 1638 meldete der Abt, er hätte sich das Begehren Zürichs reiflich überlegt. Da die Religionshoheit der landesfürstlichen Obrigkeit anhänge, die zu Ramsen undisputierlich dem Hause Oesterreich zustehe, könne er nicht ohne dessen gnädigsten Befehl sich in eine Konferenz über die Einsetzung eines evangelischen Geistlichen einlassen. Noch viel weniger könne er an der uralten römischen Religion und den pfarrherrlichen Gerechtigkeiten zu Ramsen etwas derogieren lassen oder eine Schmälerung gestatten, mit der Versicherung, er und die Seinen würden niemandem den freien Von- und Zugang zur Anhörung des Wortes Gottes verwehren, ausser den vier hohen Festtagen, zu welcher Zeit jedes Pfarrkind in seiner ordentlichen Pfarrkirche zu erscheinen habe<sup>63</sup>.

Da der Abt zur Einsetzung eines evangelischen Pfarrers nicht Hand bieten wollte, setzte Zürich einen Schulmeister nach Ramsen, der ausser der Schule am Sonntag die Kinderlehre und den Gottesdienst halten musste und von Zürich, Stein und den Evangelischen zu Ramsen salarisiert wurde<sup>64</sup>. Als der zürcherische Schaffner Kaspar Holzhalb Sonntags Laetare, den 22. März 1648, überdies einen Prädikanten aufführte, liess Erzherzog Ferdinand Karl durch seine nellenburgischen Oberamtleute durch ein Manifest seine hochobrigkeitlichen Rechte feierlich verwahren<sup>65</sup>.

### Totentafel.

Montag den 12. November starb zu **Beromünster** der hochwürdige Chorherr **Niklaus Zimmermann**, von Schenkön, im 82. Lebensjahr, ein frommer, seeleneifriger Priester, der zeitlebens geräuschlos unendlich viel Gutes tat. Er war am 10. Januar 1853 auf dem Hofe Hinter-Ruetsch in der Gemeinde Schenkön geboren und in der Pfarrkirche zu Sursee getauft. Inmitten einer braven, mit reichem Kindersegen begabten

evangelischem Brauch sich mit seiner versprochenen Hochzeiterin zu Buch oder zu Stein sich trauen zu lassen beabsichtigte, fiel nächtlicher Weile der Amtsverwalter von Singen mit 30 oder 40 Mann zu Ross und zu Fuss in den Flecken Ramsen, um ihn nach Stockach abzuführen. Vgl. die bezügl. Beschwerdeschrift der Stadt Stein bei Winz, a. a. O., S. 422.

<sup>62</sup> Staatsarch. Zürich: A 138<sup>2</sup>.

<sup>63</sup> Winz, a. a. O., S. 505. Das Gesuch wurde im Jahre 1642 beim Abt von Petershausen erneuert, der darauf erwiderte, dass er ohne Konsens der Hoheit, nämlich des Hauses Oesterreich und des Bischofs von Konstanz, sich darüber in keine Traktation einlassen könne, da die Religion der Hoheit anhänge, d. h. dem Hause Oesterreich. Wenn die Erzherzogin Klaudia bewillige, dass ein Prädikant eingesetzt und wegen dessen Unterhaltung traktiert werde, so möge er es wohl leiden. Eidg. Absch., Bd. V, 2. Abt., S. 1237.

<sup>64</sup> Winz, a. a. O., II. 17.

<sup>65</sup> Staatsarch. Zürich: A 138<sup>2</sup>.

Familie wuchs er heran. Der Vater siedelte nach einem kurzen Zwischenaufenthalt zu Altishofen nach Gunzwil über, weshalb Niklaus Zimmermann seine frühere Schulbildung und den ersten Gymnasialunterricht in Beromünster erhielt. Nach Absolvierung der dortigen Mittelschulklassen kam er nach Einsiedeln, für ein Jahr der Einführung in die Theologie nach Luzern und dann drei Jahre nach Innsbruck. Er traf dort im Nikolaihaus, dem theologischen Konvikt, mit zwei andern Luzernern zusammen, die ebenfalls Nikolaus hiessen: dem spätern Philosophieprofessor Nikolaus Kaufmann und mit Nikolaus Bierl, der als Pfarrer in Romoos und Uffikon die in Innsbruck empfangene Bildung und Erziehung praktisch verwertete. Am 4. August 1878 wurde Niklaus Zimmermann durch Bischof Eugenius Lachat in Luzern zum Priester geweiht, am 12. desselbigen Monats feierte er in der Pfarrkirche von Beromünster sein erstes heiliges Messopfer. Kurze Zeit nachher kam er als Vikar zu dem hochbetagten Pfarrer Heller nach Wolhusen. Er griff kräftig in die Seelsorge ein, ohne dabei die ehrerbietige und liebevolle Rücksicht auf den Pfarrer zu verletzen. Eine grosse Aufgabe wartete seiner hier, die Mitwirkung zu dem 1879 begonnenen Umbau der Pfarrkirche. Am 30. November 1881 wurde die Kirche durch Bischof Eugenius eingeweiht. Tags darauf beging Pfarrer Heller unter Assistenz seines Oberhirten sein goldenes Priesterjubiläum, aber sein Leben neigte sich dem Ende zu: am 6. Mai 1883 vertauschte er das irdische Dasein mit einem schönern in der Ewigkeit. An seine Stelle trat der bisherige Vikar, vom Volke freudig und vertrauensvoll begrüsst. 28 Jahre hat er die Würde und Bürde des Pfarramtes in Wolhusen getragen und in dieser Zeit den religiösen und kirchlichen Geist in der Gemeinde mächtig gehoben. 15 Vikare haben sukzessive an der Seite des Pfarrers gearbeitet und sich selbst an seinem Beispiel zu tüchtigen Pfarrern herangebildet. Manche derselben sind schon gestorben, andere aber wirken bis auf den heutigen Tag zur Erbauung des Volkes und zur Ausbreitung des Reiches Gottes. Zwei derselben müssen wir speziell nennen: Martin Pfister, der seit Jahren der Pastoration der deutseh sprechenden Katholiken in Bellinzona und überhaupt im obern Teil des Tessin sich mit nicht erlahmender Ausdauer widmet und auch bei der italienischen Bevölkerung in hohem Ansehen steht, und Dr. Johann Koch, welcher während seines Vikariates unter den jungen Leuten der Pfarrei manche geistliche Berufe entdeckte, dieselben förderte, und als die Zahl derselben sich mehrte, mit Zustimmung des Pfarrers ein eigenes Seminar für die Heranbildung derselben unweit der Kirche erbaute, dessen Leitung er nun für einige Jahre selbständig in die Hand nahm, aber wegen Mangel an materieller Unterstützung später aufgeben musste. Er pastorierte einige Zeit in New-York und seit seiner Rückkehr nach Europa müht er sich mit Erfolg um das religiöse Leben der katholischen Schweizer in Paris. Das Haus aber in Wolhusen wurde ein Exerzitions- und Erholungshaus unter Leitung eines Kapuzinerpaters und ging dann in den Besitz der Missionsgesellschaft von Bethlehem über. Für Pfarrer Zimmermann war es zeit-

weise ein Gegenstand schwerer Sorge, wegen des vielen Guten aber, das demselben für die Pfarrei Wolhusen sowohl als auch für weite Kreise entströmte, eine Quelle des Trostes und geistiger Freude. Im Jahre 1921 trat der Pfarrer von seiner Stelle zurück und nahm er ein Kanonikat in Beromünster an. Er erfüllte dort fleissig seine Chorpflucht und nahm als Spendherr und Stiftssekretär auch an der innern Verwaltung des Gotteshauses teil. Bis in die letzten Jahre erfreute er sich einer guten Gesundheit; vor zwei Jahren aber musste er sich einer schweren Operation unterziehen, seitdem schwanden seine Kräfte. Er konnte immerhin in einer von ihm selbst schön restaurierten Kapelle der Stiftskirche bis wenige Tage vor seinem Hinscheid noch täglich die hl. Messe feiern. Am 12. November aber schloss er die Augen für diese Welt. Er hatte die Mutter Gottes zu seinem Sterben eingeladen. Tragen wir noch nach, dass er zweimal die Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hat in den Jahren 1903 und 1908, und dass er in Beromünster sich auch noch schriftstellerisch betätigte durch die Herausgabe der „Heimatkunde von Wolhusen“, die zeigt, dass er seines früheren Wirkungskreises stets noch mit Liebe gedachte.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen - Chronik.

**Freiburg. Dies academicus.** Vom diesjährigen Dies academicus seien fünf Dinge kurz erwähnt. 1. Die starke Beteiligung der weltlichen akademischen Kreise am Gottesdienst. Keine einzige Verbindung rückte zu spät auf. Die Predigt des hochw. Herrn Dr. P. Ewald O. Cap., der Albertus in seinem religiösen Streben, seinem wissenschaftlichen Forschen und seinem sozialen Bemühen ganz zeitgemäss vorzuführen wusste, machte allseits einen tiefen, sichtlichen Eindruck. 2. Die Rektoratsrede des hochw. Herrn P. Gigon O. Pr.: »L'aspect matériel de l'activité humaine«, war auf Leute ohne Arterienverkalkung abgestimmt und mit einer Reihe feinsten Bosheiten geistreich gewürzt. Höchst originell war auch seine Ansprache beim Academia-Kommers am Abend des Festtages. 3. Namens der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe wusste Mgr. Besson die festliche Versammlung im Kornhaussaale für die Kirchenkollekte zum Ausbau der Universität zu erwärmen: »Est-il possible qu'il soit nécessaire d'expliquer au peuple catholique suisse les raisons qu'il a de s'intéresser à l'université de Fribourg? Est-il possible qu'il y ait des esprits assez obtus pour ne pas comprendre la valeur de notre Haute Ecole et le rôle bien-faisant qu'elle ne cesse de jouer? Est-il possible qu'on réponde pas à l'appel des évêques, je ne dis point par esprit de discipline, mais avec enthousiasme?« Welcher Begeisterung hätte es rufen müssen, wenn der Brief von Staatssekretär Kardinal Pacelli in dieser Weihstunde hätte verlesen werden können. 4. Die Verleihung des Dr. jur. utr. h. c. an Herrn Fr. von Ernst von und in Bern. Ein stürmischer Applaus erdröhnte, als Professor von Overbeck als Dekan der juristischen Fakultät den ehrenden Beschluss verlas. Schade, dass die

geistvollen Worte, mit welchen der neue Direktor des Internationalen Weltnachrichtenbureau seine Beziehungen zu Freiburg darlegte, der erlauchten Tafelrunde des offiziellen Festessens reserviert waren. Dieser geschlossene Kreis hatte auch das Vergnügen, der in kerniger, unverfälschter heimatlicher Mundart vorgetragenen Rede des Grossratspräsidenten Benninger von Murten zu lauschen. 5. Die vielen Gäste. Mit besonderer Freude wurden die Führer der katholischen Jugendbewegung begrüsst: Dr. Jos. Meyer (Jungmannschaft) in Luzern und P. Walter Muggli (Unsere Führerin) in Zürich. Ersterer entflamte beim Abendkommers, den cand. theol. Scherer mit grösstem Geschick leitete, all die farbig bemützen Musensöhne mit seiner katholischen Begeisterung. L.

**Mgr. Paul Hugentobler, Apostolischer Präfekt von Tsitsikar.** Aus Rom trifft die freudige Nachricht ein, dass die Hl. Kongregation zur Verbreitung des Glaubens den Bethlehem-Missionär P. Paul Hugentobler zum Apostolischen Präfekten von Tsitsikar ernannt hat. Somit hat der beim Eisenbahn-Attentat in der Mandschurei so tragisch ums Leben gekommene, erste Apostolische Präfekt von Tsitsikar, Mgr. Dr. Eugen Imhof, endlich einen Nachfolger erhalten.

Der neuernannte Apostolische Präfekt ist Bürger von Henau. Er wurde am 7. Januar 1893 in Oberbüren im St. Gallischen geboren, besuchte die Primarschulen von Niederbüren und Magdenau und ging dann 1909 ans Kollegium Schwyz. Nach der Matura, die er 1915 machte, zog er an die Universität Fribourg, um dort Theologie zu studieren. Nach vierjährigem Universitätsstudium kam Paul Hugentobler ins Priesterseminar St. Georgen bei St. Gallen, wo ihn am 20. März 1920 Mgr. Bürkler selig zum Priester weihte und zum Kaplan in Schänis ernannte.

Zum grossen Bedauern der Schäniser verliess HH. Hugentobler im Juni 1923 seine Kaplanei und trat in die eben gegründete Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem ein.

Der Herbst 1924 sieht P. Hugentobler bereits auf der Fahrt nach China. Als Oberer der ersten Missionstruppe weilte er dann zuerst in Chantung und seit März 1926 in Heilungkiang, das damals von der Propaganda in Rom der Missionsgesellschaft Bethlehem als Missionsgebiet übertragen worden war.

Die ersten Jahre leitete P. Hugentobler die Zentrale in Tsitsikar. Er gründete unter grossen Opfern das Kleine Seminar in Tschuäntaudes und war auch dessen erster Rektor. Gleich nach seiner Erhebung zum Apostolischen Präfekten von Tsitsikar ernannte Mgr. Imhof P. Hugentobler zum Propräfekten.

Seit Juni 1929 wirkte P. Hugentobler an der äussersten Missionsfront des Südens, im Distrikt Changfatun. Hier hat er sich überaus reiche Erfahrungen gesammelt und trotz Krieg, Banditenunwesen und revolutionären Unruhen, die Mission seines Distriktes zu grosser Blüte gebracht. Während dieser Zeit baute er in Changfatun eine Kirche.

Nach dem Tode Mgr. Imhofs übernahm P. Hugentobler als Propräfekt die provisorische Verwaltung der

Apostolischen Präfektur. Das Vertrauen der Mitbrüder erwählte ihn diesen Sommer zum Delegierten beim ersten Generalkapitel der Missionsgesellschaft, das vom 8. bis 24. Juli im Missionshaus Bethlehem abgehalten wurde. Im September reiste er dann wieder auf dem Seeweg in die Mission zurück.

Kurz nach seiner glücklichen Ankunft in Tsitsikar erreichte ihn nun von der ewigen Stadt die Nachricht seiner Ernennung. Heimat und Mission freuen sich über die glückliche Wahl. Bietet doch die Person des Erwählten, seine reiche Erfahrung und langjährige Tätigkeit in Zentrale und Missionsfront die Gewähr, dass das schwere und verantwortungsvolle Amt des Apostolischen Präfekten von Tsitsikar in den rechten Händen liegt.

J. C.

**Zur Korrektur. Suum cuique! Kirchweihe in Immensee.** Das Verdienst um den dortigen Kirchenbau kommt H. H. Kaplan Jos. Gasser zu, der sich, wie man uns aus Stans schreibt, »für den Kirchenbau geradezu aufgeopfert hat und mit der Kirchweihe zugleich sein 25 jähriges Priesterjubiläum feiern konnte«.

**Die ehrwürdige Dienerin Gottes Maria Theresa Ledóhowska.** Die Gründerin der St. Petrus Claver Sodalität für die afrikanischen Missionen, Maria Theresa Ledóhowska, gestorben im Rufe der Heiligkeit zu Rom am 6. Juli 1922, wa im Campo Santo Teutonico bei der St. Peterskirche beerdigt worden. Der Informativprozess der Seligsprechung der ehrwürdigen Dienerin Gottes ist bereits abgeschlossen. Nun wurde, wie der »Osservatore Romano« berichtet, die Leiche nach den kanonischen Vorschriften ausgegraben, in eine Kapelle im römischen Mutterhaus der Sodalität, Via dell'Olmata, übertragen und dort beigesetzt. Der Zeremonie wohnten ausser den Mitgliedern der Sodalität der Generalauditor der Apostolischen Kammer, Erzbischof Tito Trochi, Delegierte der Diözesanbehörde Roms, ferner der Bruder der Verstorbenen, P. Wladimir Ledochowski, General des Jesuitenordens; und ihre Schwester, Oberin eines Ursulinenklosters in Dänemark, und zahlreiche Verehrer bei. Theresa Ledochowska steht auch der Schweiz nahe, da ihre Mutter Schweizerin, eine geborene v. Saliziers war; auch ist die derzeitige Generalsekretärin der Sodalität und ihre Mitarbeiterin seit der Gründung Schweizerin. — Die vielen Gebetsanhörungen, die auf die Fürbitte der ehrwürdigen Dienerin Gottes geschehen, unter allem Vorbehalt, im »Echo aus Afrika« veröffentlicht werden, lassen die Seligsprechung als sehr wahrscheinlich erscheinen. Eine Biographie der um die afrikanischen Missionen hochverdienten Frau ist 1931 im Verlag der Missionsdruckerei »Maria Sorg« bei Salzburg erschienen.

V. v. E.

## Inländische Mission.

### A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 50,482.95
Kt. Aargau:	Würenlos 80; Unterendingen 220; Dottikon 200; Herznach, Kollekte 200; Zofingen, a) Kirchenopfer 95.45, b) Aarburg 22.90, c) Einzelgaben 16.65; Sulz 104	„ 939.—
Kt. Baselland:	Arlesheim (dabei Vermächtnis 50, Extragabe 20) 242; Ettingen 83; Sissach, I. Rate 100; Reinach, I. Rate 82	„ 507.—

Kt. Baselstadt:	Basel, Heiliggeist-Kirche	Fr. 600.—
Kt. Bern:	Montsevelier 15.40; Beurnevésin 20; Buix 25; Pruntrut 228; Alle 53; Glovelier 53; Les Pommerats, Hauskollekte 53; La Motte 4.60; Moutier 112; Undervelier, Hauskollekte 101.35; Chevenez 50; Noirmont 60	„ 775.35
Kt. Freiburg:	Bürglen, Pens. Salve Regina	„ 4.—
Kt. Glarus:	Näfels, Hauskollekte, II. Rate	„ 30.—
Kt. Graubünden:	Brusio, a) Pfarrei 14, b) Filiale Viano, Hauskollekte 32; Tarasp, Hauskollekte 80; Tinzen, Kollekte 81	„ 207.—
Kt. Luzern:	Willisau, Bettagskollekte 206; Grosswangen, von Ungenannt 5; Eschenbach, löbl. Frauenkloster 100; Eich (dabei Gabe von 20 und 3 à 15) 389; Hitzkirch, Nachtrag 182.90; Luzern, a) Gabe von Ungenannt 500, b) Gabe von Fr. M. V. B. 3; Menzberg, Hauskollekte 200; Müswangen, Hauskollekte 105; St. Urban, Hauskollekte, I. Rate 210	„ 1,891.90
Kt. Obwalden:	Giswil, Gabe von W. A.	„ 10.—
Kt. Schwyz:	Oberiberg, Hauskollekte 240; Illgau, Hauskollekte 251	„ 491.—
Kt. Solothurn:	Solothurn, a) Gabe von Ungenannt 529, b) St. Katharina 58.40, c) Kloster Nominis Jesu 5; St. Niklaus, Opfer und Extragaben 115; Wiesen 15; Oberbuchsiten, Nachtrag 7; Grenchen 212; Gretzenbach 96.45; Laupersdorf 52.26; Derendingen 75; Metzleren 20; Seewen 25; Wolfwil 50; Hägendorf 105; Aeschi 20; Egerkingen 30; Gunzgen 45	„ 1,460.11
Kt. St. Gallen:	Oberhelfenswil, Sammlung durch die Marienkinder 104; Wil, Kapuzinerkloster 5; Engelburg, a) Hauskollekte 105, b) Legat des Herrn Adolf Täschler sel. 30; Rorschach, Gabe aus einem Trauerhause 300; Bütschwil, Einzelgabe von Ungenannt 1,000	„ 1,544.—
Kt. Thurgau:	Berg 58; Sitterdorf 67; Tobel, Bettagsopfer und Einzelgaben 150; Klingenzell 50; Welfensberg 20; Fischingen, Hauskollekte 157.70	„ 502.70
Kt. Uri:	Hospenthal, Hauskollekte 123.80; Altdorf, Legat von Herrn a. Postverwalter Franz Müessli sel. 750	„ 873.80
Kt. Wallis:	Naters	„ 52.55
Kt. Zürich:	Oerlikon, Hauskollekte 1,835; Rüti, Hauskollekte und Opfer 1,000; Wädenswil, Hauskollekte 500; Rheinau, Hauskollekte 500; Zürich, a) Gabe von P. Sch. 2, b) Gabe von Fr. Sch. 5	„ 3,842.—

Total: Fr. 64,213.36

### B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 108,213.65
Kt. Luzern:	Vergabung von ungenanntem Geistlichen im Kanton Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt	„ 20,000.—
	Legat von HH. Pfarrer Fridolin Schöpfer sel. in Richenthal	„ 1,000.—
	Total:	Fr. 129,213.65

### C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Albert und Agnes Egger-Klingler in Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung für Wwe. Schlauri-Hengartner, Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	„ 150.—
Jahrzeitstiftung für Geschwister Josef und Maria Scheiwiler, Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	„ 150.—
Jahrzeitstiftung für Blasius und Berta Brändle und Anna Spescha, Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	„ 150.—
Jahrzeitstiftung für Familie Weber-Blunski, Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	„ 150.—
Jahrzeitstiftung für August und Berta Germann-Müller, Tobel, Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	„ 150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Waldkirch, mit jährlich einer hl. Messe in Stammheim-Ossingen	„ 150.—

Zug, den 15. Oktober 1934.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

## Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik

Miefperücken von Fr. 1.— an  
 Neue Perücken von Fr. 5.— an  
 Wollkrepp zum Selbstanfertigen  
 von Bärten per Meter Fr. 1.—

Schminken, Masfix, Nasenkitt  
 etc. billigst Schminkbücher mit  
 farbigen Abbildungen.

**F. Daiger, Perückenfabrik, Basel**



## Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die  
**Turmuhrenfabrik J. G. Baer**

## SUMISWALD



## MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten  
**WIL (Kt. St. Gallen)**

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher  
 Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-  
 Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-  
 bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.  
 Religiösen Grabschmuck, Renovation und Resta-  
 ration von Altären, Statuen und Gemälden. —  
 Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Ueber-  
 nahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und  
 Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste**  
**Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren  
 eigenen Werkstätten.

# Missalien

in neuesten Ausgaben mit allen neuen Festen

### KLEIN-QUART-AUSGABE (28x19 cm)

für Hauskapellen usw. (Ausg. Mäme) in schwarz  
 Leder mit Goldschnitt. Mit Buchzeichen Fr. 56.70

### GROSS-QUART-AUSGABEN (32x23 cm)

(Pustet)

### Gottwald-Missale 2. Auflage

Schwarz Leder mit Rotschnitt . . . . Fr. 127.50  
 Schwarz Leder mit Goldschnitt . . . . Fr. 135.—  
 Rotleder mit Goldschnitt . . . . Fr. 140.—  
 Rot od. grün Ziegenleder m. Goldschn. . . Fr. 175.—

### Gewöhnliche Pustet-Ausgabe

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt . . . Fr. 66.25  
 Schwarz Leder, Rotschnitt . . . . Fr. 77.50  
 Schwarz Leder, Goldschnitt . . . . Fr. 85.—

Preis des Propriums ist in den genannten Zahlen  
 nicht inbegriffen.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

## FUCHS & CO. - ZUG



Telefon 40.041  
 Gegründet 1891

## Meßweine

## Meßweine

sowie in- und ausländische  
**Tisch- und Flaschen-  
 Weine**

empfiehlt höflich:

Weinhandlung  
**Eschenbach A.-G.**  
 Telefon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.  
 Vertretung von Knutwiler Stahl-  
 sprudel und Ferrosana.



## Messwein

Sowie in- und ausländische  
**Tisch- u. Flaschenweine**

empfehlen

## Gebrüder Nauer

Weinhandlung

## Bremgarten

Beidigte Messweinlieferanten

## Wascheinrichtungen

Sie werden bei mir immer gut  
 bedient und nicht teuer.



ZÜRICH, Gessnerallee 40  
 Telefon 57.633

28-jähriger, kath. Jüngling, mit  
 sehr guten Zeugnissen sucht  
 Stelle als **HAUSDIENER**  
 in Pfarrhaus, Heim oder Anstalt.  
 Offerten erbeten an J. Suppiger,  
 Jünglingsheim, St. Karliquai 12,  
 Luzern.

Gesunde, billige Wärme



# Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche  
 hygienisch einwandfrei . . . . . billig im Betrieb und immer bereit

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19  
**Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen**

# Orgelbau AG., Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen und Stimmungen.

Die passende

## Ölheizungs-Anlage

für Kirchen,  
sauber, betriebsicher  
Schweizerfabrikat, erstellen

ROTO A.-G., Wangen/Olten

Beste Referenzen

## Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten  
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten  
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

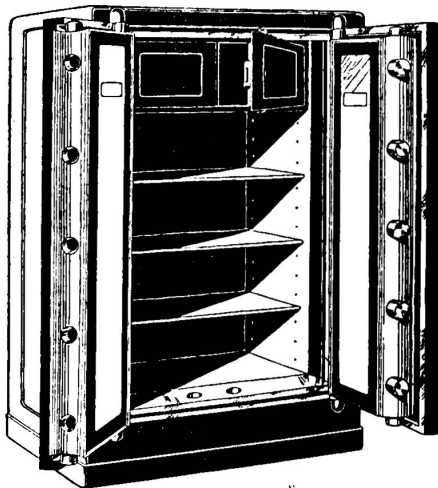
Feuer- und diebessichere

Archivschränke

Archivtüren

Einmauerkassen • Stahlmöbel

**Tabernakel**



Praktische  
Felt-Gelchenke

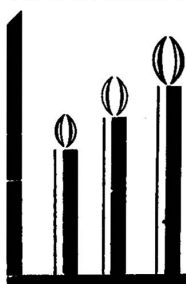
**UNION-**  
Kassenfabrik  
A.-G., Zürich  
Gessnerallee 36

Wachwaren-Fabrik

**Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)**

gegründet 1856

Vertrauenshaus für



## Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen,  
Missionskerzchen.

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und  
sparsam brennend, Ewiglichtdochten.  
Ewiglichtgläser.

Welhrauch la. reinkörnig / Kerzen  
für „Immergrad“ in jeder Größe.



## Briefmarken

Einer sagt's dem andern, wo man billig kauft.

31 verschied. schöne Spanien, nur Flugpost, hoher Nominalwert und hoher Katalogwert, Goya Prachtausgabe. 9 verschied. Amerika-Europa-Flug. Kolumbus-Ausgabe. Postkongressausg. Iberoausg. als Santos, Dumont (Brasilien), Fels Andenflug (Argentinien), Godoy Andenflug (Chile), Cabral und Continho. Südamerika-Flug (Portugal), Sidar, Kontinentalflug in Südamerika (Mexiko), Lindbergh-Ozeanflug (USA). Jimenez u. Iglesias Ozeanflug (Spanien) für nur Schw. Fr. 3.-, ebenso 81 verschied. Spanien, nur Jubil. u. Flugpost inkl. seltene Ausgaben für Schw. Fr. 6.-. Eine Sammlung von 5000 verschied. ff. Briefmarken nur Schw. Fr. 40.-. Zu jeder Zusammenstellung gebe gratis deutsch-französ., engl., span. philatelist. Dictionär, sowie Zähnungsmesser u. schöne illustr. Preisliste. Gleichzeitig interess. Auswahlsendungen. Zahlungen in Banknoten oder ungebrauchten Marken, auch auf Postcheck Konto Luzern VII 4111, **Cosmophilatelist AG., Luzern.**



Elektrische

## Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bel Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

**Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520**

Besitzen Sie schon die neueste Beispiel-Sammlung

## Der Katechet erzählt

Preis gebunden S. 9.60  
(ohne Wust), RM. 6.-  
Frs. 7.50, Kc. 45.-.

von Religionslehrer Josef Fattinger?

Ueber 1000 wirksame Beispiele für Katechese, Predigt Vortrag usw., davon 500 aus der letzten Zeit.

In 14 europäischen u. einig. Ueberseestaaten verbreitet.

Die anfangs September 1934 erschienene erste Auflage war innerhalb 4 Wochen vollständig vergriffen. Mitte Nov. 1934 erschien die 2. Auflage, zwei Drittel davon sind bereits verkauft. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit des Buches!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Kath. Pressverein Ried im Innkreis (Oberösterreich)

## Altar- und Chorrockspitzen

bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlsendungen bereitwillig von

Fidel Graf, Rideaux  
Altstätten (St. Gall.)



**Messwein**  
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerol

## MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN